

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Selma Yildirim,
Genossinnen und Genossen,

eingebracht im Zusammenhang mit TOP 7 der 266. Sitzung des Nationalrates - Bericht des Justizausschusses über den Antrag 4067/A der Abgeordneten Mag. Michaela Steinacker, Mag. Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung von Gewaltambulanzen (Gewaltambulanzenförderungs-Gesetz – GewaltAFG) erlassen wird (2565 d.B.)

betreffend **gesetzliche Verankerung von Gewaltambulanzen**

Ein Problem, mit dem Opfer häuslicher sowie sexueller Gewalt häufig konfrontiert sind ist, dass es relativ selten zu Verurteilungen kommt. Außerdem werden viele Fälle nicht (gleich) angezeigt und die Dunkelziffer ist sehr hoch.

Ein Manko in Österreich sind dabei laut Expert:innen fehlende sogenannte rechtsmedizinische „Gewaltambulanzen“. Bei häuslicher Gewalt, nach Vergewaltigungen, bei Kindesmissbrauch bzw. –misshandlung oder bei Gewalt gegen ältere bzw. pflegebedürftige Menschen können sie eine zentrale Rolle bei der Aufklärung und Verhinderung weiterer Gewalt spielen.

Sie übernehmen die professionelle Beweissicherung und Dokumentation von Verletzungen bei Gewalt, damit diese bei einer etwaigen Anzeige und einem späteren Strafverfahren verwendet werden können.

Wesentlich dabei ist ein niederschwelliger Zugang, sowie die Möglichkeit, die Beweisaufnahme rund um die Uhr an allen Wochentagen durchzuführen. Ebenso sollte eine mobile Möglichkeit geschaffen werden, so dass die Beweissicherung zu den Opfern kommt.

In vielen Krankenhäusern gibt es bereits Opferschutzgruppen. Gewaltambulanzen sollen im öffentlichen Bereich institutionalisiert werden - flächendeckend in allen Bundesländern.

Wichtig ist dabei eine solide gesetzliche Verankerung statt lediglich einer Ermächtigung zur Förderung von Gewaltambulanzen.

Dazu müssen Expert:innen aus den betreffenden Bereichen (Gewaltschutz, Opferschutz, Gewaltprävention, medizinischer Bereich, Gerichtsmedizin) einbezogen und eine Begutachtung des Gesetzesentwurfs durchgeführt werden.

Ergänzend soll eine Berichtspflicht vorgesehen werden. Die Berichte sollen gebündelt an das Frauenministerium gerichtet und Nationalrat und Bundesrat zur Diskussion vorgelegt werden. Das stellte eine öffentliche Debatte sicher.

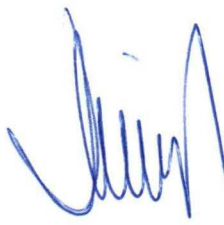
Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

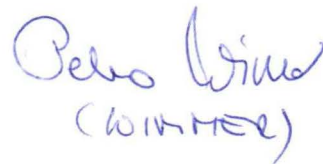
„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz, wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für Gewaltambulanzen zu schaffen. Diese sind im öffentlichen Bereich flächendeckend in allen österreichischen Bundesländern zu institutionalisieren und sollen die forensische Beweissicherung im Falle von Gewalt – insbesondere gegen Frauen – für etwaige spätere Strafverfahren sicherstellen. Ein kostenloser, niederschwelliger Zugang ist sicherzustellen. Dabei sind jedenfalls u.a. Expertinnen und Experten aus den Bereichen Gewaltschutz, Gewaltprävention sowie dem medizinischen, insbesondere aus dem gynäkologischen und gerichtsmedizinischen Bereich, einzubinden.

Vorzusehen ist außerdem eine Berichtspflicht, die beim Frauenministerium zu bündeln ist. Die Berichte sind dem Nationalrat sowie dem Bundesrat jährlich bis zum 30. September des Folgejahres vorzulegen.“


Peter Wimmer
(WIMMER)


Nina Zinner
(ZINNER)


Peter Wimmer
(WIMMER)


Peter Wimmer
(WIMMER)


Peter Wimmer
(WIMMER)